

Fremdsprachenkindertageseinrichtung Sunny Kids
Tunnelweg 5 · 08371 Glauchau

Kindertagesstätten/Horte
Glauchau, Wildenfels, Meerane, Crinitzberg,
Hohenstein-Ernstthal, Niederwürschnitz,
Stollberg, Wolkenburg, Frankenberg

Träger der freien Jugendhilfe
(nach § 75 SGB VIII)

Fremdsprachenkindertageseinrichtung
Sunny Kids

Tel +49 3763 78523

Fax +49 3763 78523

sunny-kids@ggb-sachsen.de

www.ggb-sachsen.de

Hausordnung Stand September 2020

- Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 06:00-16:30Uhr (Bitte Frühstückszeit von 08:00-08:30Uhr betrachten und Kinder vor 8:00 Uhr oder nach 8:30Uhr bringen)
- Schließzeiten sind zwischen Weihnachten und Neujahr und an Brückentagen
- Elternbeiträge richten sich nach der Satzung der Stadt Glauchau. Die Elternbeiträge und Zusatzbeiträge werden am Anfang des Monats eingezogen.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit an Ganztagesverpflegung teilzunehmen.
 - Abmeldung Frühstück → spätestens bis 06:15Uhr
 - Abmeldung Mittag → spätestens 8:00Uhr
 - Monatliche Verpflegungskosten werden Anfang des Folgemontags eingezogen
- Bei Neuaufnahme:
 - Ärztliches Attest (nicht älter als 8 Tage)
 - Nachweis Masernimpfung
 - Kinderbetreuungskarte der Stadt Glauchau
 - Schuldenfreiheitserklärung bei Wechsel von einer Tagesstätte zu uns
- Laut §34 des Infektionsschutzgesetzes, sind ansteckende Krankheiten (z.B.: Windpocken, Kopflausbefall usw.) unverzüglich und unaufgefordert der Einrichtung zu melden. Wiederaufnahme nur mit gültigen Arztattest
- Zecken dürfen nur von medizinischen Fachpersonal oder Personensorgenberechtigten entfernt werden
- Tragen von Schmuck (Ohrringe, Kordeln, Ketten...) ist auf Grund der erhöhten Unfallgefahr untersagt
- Gruppenräume werden nur mit Hausschuhen betreten
- Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch eine Erzieherin und endet mit der Übergabe des Kindes an einen Sorgeberechtigten oder eine schriftlich benannte dritte Person
- Personensorgeberechtigte sind verpflichtet Änderung der im Betreuungsvertrag gemachten Angaben (Sorgerecht, Adressänderung) unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen

- Beim Betreten und Verlassen des Kindergartengeländes ist das Gartentor zu schließen
- Laufräder, Fahrräder und Kinderwagen dürfen auf Grund der Freihaltung von Fluchtwegen nicht im Hausflur abgestellt werden.
- Haustiere sind nicht auf dem Gelände des Kindergartens gestattet